**Solidarität in Zeiten von Corona –**

**Situation von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften**

*Zusammenstellung von aktuellen Aktivitäten und Verlautbarungen, Stand 14.05.2020*

**Der Sächsische Flüchtlingsrat und der Infobus Leipzig haben am 06.05.2020 die wichtigsten Informationen zur Durchsetzung des Rechts auf Schutz der Gesundheit für Menschen in Sammelunterkünften übersichtlich zusammengefasst und ein Muster für Eilanträge auf dezentrale Unterbringung erstellt:** <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/05/06/musterantraege-von-infobus-und-sfr/>. Die Informationen sind auch in Englisch, Spanisch, Arabisch, Farsi, Urdu und Albanisch verfügbar. Den Musterantrag gibt es nur auf Deutsch.

**Der Bayerische Flüchtlingsrat hat** laut Pressemeldung vom 02.05.2020 **Anzeige gegen das bayerische Innenministerium und Bezirksregierungen erstattet,** da die Flüchtlingsunterbringung in Mehrbettzimmern in allen bayerischen Unterkünften und die Kantinen in ANKER-Zentren gegen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verstoßen.

**Näheres hier:**

<https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/fluechtlingsrat-zeigt-innenministerium-und-bezirksregierungen-wegen-fluechtlingsunterbringung-an.html>

**Der Deutscher Berufsverband Soziale Arbeit e.V. (DBSH) hat Ergebnisse einer Online-Umfrage veröffentlicht (05.05.2020). Es ging um den Infektionsschutz und die Soziale Arbeit in Sammel-Wohneinrichtungen für geflüchtete Menschen. Die Ergebnisse findet sich unter:** <https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/2020/07052020_FaB_Migration_Flucht_Auswertung_Online_Umfrage.pdf>

**Auf Basis der Ergebnisse werden 4 Forderungen gestellt:**

1. **Tragfähige Arbeitsbedingungen für alle:** realistische und berufsethisch vertretbare Aufga-benzuteilungen, Zugang zu Kindernotbetreuung, Supervision bzw. anderweitiger Ausgleich der besonderen Belastung.
2. **Infektionsschutz für alle:** besondere Schutzbedarfe durch Vorerkrankungen erheben und durch entsprechende Maßnahmen (Verlegung, Ermöglichung räumlicher Trennung) sicherstellen, dass alle Bewohner\*innen sich schützen können, insbesondere Angehörige von Risikogruppen. Ausreichende Schutzausrüstung für Bewohner\*innen und Fachkräfte bereitstellen.
3. **Vollumfängliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Distanz-Unterricht:** Unterstützung durch Hilfslehrpersonal, IT-Ausstattung und ruhige Räumlichkeiten, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
4. **Sicherstellung grundrechtskonformer räumlicher Kapazitäten:** Wenn Infektionsschutz aller Bewohner\*innengruppen und Bildungsbedarfe nicht zu realisieren sind, müssen solche Sammelunterkünfte aufgelöst werden, die die Einhaltung von Grundrechten nicht zulassen. Die Bewohner\*innen müssen dezentral in Wohnungen oder zumindest kurzfristig in Hotels unterkommen.

**Rechtsanwältin Anja Lederer hat am 27.04.2020 eine Gutachtliche Stellungnahme zum Anspruch auf kostenfreien Zugang zum Internet in Unterkünften für Geflüchtete geschrieben.** Auf die besondere Situation durch die Covid 19-Pandemie ist sie nicht eingegangen, damit die Stellungnahme etwas allgemeiner verwendbar ist. In der aktuellen Zeit dürften die Ansprüche aber umso mehr gelten, was sich durch relativ wenige Sätze ergänzend begründen ließe.  
Zusammenfassend kommt das Kurzgutachten zu dem Ergebnis, dass geflüchteten Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften unter verschiedensten rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere nach dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG sowie gemäß § 6 Abs. 1 AsylbLG, ein Anspruch auf kostenfreien Zugang zum Internet zusteht und dieser auch einklagbar ist.  
**Zum Gutachten geht es hier:** [https://t1p.de/ajzl](http://xvh80.mjt.lu/lnk/AL8AAHH0DFcAAAAAhVYAAASb8isAAAAAae0AAEowABM5iABesJlYUaZ80SvQTf2Ambi18ZAkfQATKuk/11/QQEqr7_OctUt1PUmhoxD6Q/aHR0cHM6Ly90MXAuZGUvYWp6bA)

**Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH hat am 08.04.2020 Fakten zu ungleichen Bildungschancen veröffentlicht:**

<https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/2020_Kurz_und_Buendig_Bildung_final.pdf>

**Zeitweilige Unterbringung in leerstehenden Jugendherbergen und Landschulheimen empfohlen**

„Medienberichten zufolge ist es vereinzelt zur Verhängung von Ausgangssperren für alle Bewohner\_innen von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen gekommen, nachdem eine Person positiv auf COVID-19 getestet worden ist. Derartige Reaktionen stellen im Vergleich zum Umgang mit der übrigen Bevölkerung eine unverhältnismäßige Beschränkung dar. Wenn solche Fälle auftreten, sollten vorrangig andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden, beispielsweise derzeit leerstehende Jugendherbergen oder Landschulheime.“

**Quelle: Stellungnahme Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 26.03.2020**

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Coronakrise_Menschenrechte_muessen_das_politische_Handeln_leiten.pdf>

**Offener Brief zur Asylsozialberatung in Unterkünften für Geflüchtete in Bayern:**Auf Anweisung der Bayerischen Staatsregierung wurde am 24.03.2020 der Zutritt der Asylsozialberatung zu allen staatlichen Unterkünften massiv eingeschränkt, in vielen Fällen verweigert. Berufen wurde sich hier auf einen adäquaten Infektionsschutz in den Unterkünften. Zweifelsohne ist das Eindämmen des Infektionsrisikos in den Unterkünften und der Schutz der Bewohner\*innen wichtig. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass das größte Infektionsrisiko die derzeitige Form der Massenunterbringung ist. Es steht nicht im Verhältnis, die systemrelevante Beratung von Asylsuchenden gegen das Ansteckungsrisiko auf diese Weise abzuwägen. Die Bewohner\*innen werden in dieser kritischen Situation somit im Stich gelassen.

**Es wird gefordert:**

1. **Uneingeschränkter Zugang der Asylsozialberatung zu allen staatlichen Unterkünften unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen**
2. **Umfassende und verständliche Aufklärung der Bewohner\*innen**
3. **Anerkennung der Asylsozialberatung als systemrelevanter Akteur in den staatlichen Unterkünften**

**Hier geht es zum „Offenen Brief“:** <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/2020/PDF/20-05-03_Offener-Brief-Zutrittsbeschraenkung-Asylsozialberatung-min.pdf>